

# **Abgeltung für Schulhomepage**

**Beitrag von „Trantor“ vom 26. Februar 2016 08:52**

Zitat von Nitram

und ich sehe auch nicht, warum ein Arbeitnehmer, der an dieser Schule arbeitet, nebenberuflich als Webdesigner tätig sein kann und sich dann um diesen Auftrag bewirbt

Das ist etwas OT: Zumindest in Hessen gibt es eine Verdienstobergrenze für Nebentätigkeiten, und die gilt auch für Nebentätigkeiten in der eigenen Schule. Außerdem würde ich mich als Schulleiter auch nicht dem Verdacht aussetzen, wir würden da irgendetwas klüngeln.